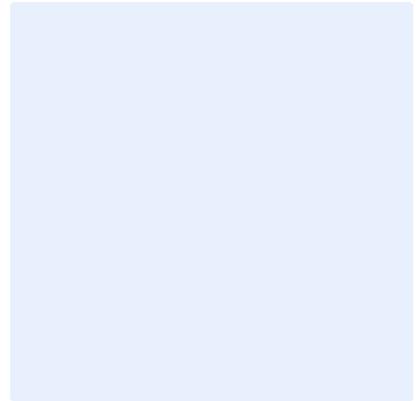


# STELLUNGNAHME



**Verordnung zur Erhöhung der Bevorratung mit Arzneimitteln zur intensivmedizinischen Versorgung  
(ITS-Arzneimittelbevorratungsverordnung – ITSABV)**

**Deutsche Gesellschaft für Anästhesiologie und Intensivmedizin  
e.V.**

**Datum: 30. Juni 2020**

<b>Anschrift</b>
Deutsche Gesellschaft für Anästhesiologie und Intensivmedizin e.V.
Roritzer Str. 27, 90419 Nürnberg
Telefon: 0911-9337811
Fax: 0911-3938195
E-Mail: <a href="mailto:aschleppers@t-online.de">aschleppers@t-online.de</a>
Internetadresse: <a href="https://www.dgai.de/">https://www.dgai.de/</a>

## **Stellungnahme der Deutschen Gesellschaft für Anästhesiologie und Intensivmedizin e.V. zur Verordnung zur Erhöhung der Bevorratung mit Arzneimitteln zur intensivmedizinischen Versorgung**

Sehr geehrte Damen und Herren,

bitte finden Sie anbei die Stellungnahme der Deutschen Gesellschaft für Anästhesiologie und Intensivmedizin zur ITS-Arzneimittelbevorratungsverordnung-ITS-ABV:

Die Erhöhung der zu lagernden Arzneimittel, insbesondere der Arzneimittel, die für intensivmedizinischen Interventionen benötigt werden, ist für Krankenhäuser grundsätzlich sehr unterstützungswürdig.

Die im Verordnungsentwurf vorgesehene Erhöhung von zwei auf drei Wochen liegt aber stark unter der Forderung der „BfArM task force zur Sicherstellung der medikamentösen Versorgung in der Intensivmedizin“. Wir empfehlen eine nationale Erhöhung der für die in der Verordnung aufgeführten Wirkstoffe auf 8 Wochen. Damit das Risiko der Industrie und der Apotheken im Sinne des Gemeinwohls geteilt wird, sollten die Apotheken die Bevorratung auf 4 Wochen erhöhen. Gleichzeitig empfehlen wir, dass in den Lagern der herstellenden Industrie auch der Bedarf für 4 Wochen lagern, die sofort verfügbar sind (explizit: keine „virtuellen“ Lager). Die Unternehmer müssen kontinuierlich und bedarfsgerecht liefern.

Ebenfalls empfehlen wir eine Meldepflicht für pharmazeutische Unternehmer für alle Ereignisse, die die Liefersicherheit gefährden eingeführt werden, um damit die intensivmedizinische Organisation in den Krankenhäusern zu erhöhen.

Folgende Wirkstoffe sind noch in der Liste zu berücksichtigen: Ketanest, Muskelrelaxantien, im Antibiotikabereich Makrolid, Chinolon und Linezolid sowie Flucloxacillin oder Cefazolin

Mit freundlichen Grüßen

Ihr

Prof. Dr. A. Schleppers

Ärztlicher Geschäftsführer / Hauptgeschäftsführer

Berufsverband Deutscher Anästhesisten e.V.

Deutsche Gesellschaft für Anästhesiologie und Intensivmedizin e.V.

Stiftung Deutsche Anästhesiologie

Roritzer Str. 27

90419 Nürnberg

Tel.: 0911-9337811

Fax.: 0911-3938195

Mob.: 0173-9225527

Mail: [aschleppers@t-online.de](mailto:aschleppers@t-online.de)